

Telefon: 089/233 - 9 21 31
Telefax: 089/233 - 2 59 11

Stadtkämmerei
HA II/1

Haushaltsplan 2019
- Ansätze der zentralen Bereiche
- Schlussabgleich

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13389

7 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 18.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	4
Vorbemerkung	4
A. Das Wesentliche in Kürze	4
B. Haushalt 2019	6
1. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplan- entwurf 2019	6
2. Veranschlagungsveränderungen	7
2.1 Finanzhaushalt im Überblick	9
2.1.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
2.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit	10
2.1.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes	10
2.2 Ergebnishaushalt im Überblick	11
2.3 Zentrale Ansätze	12
Stadtkämmerei	12
- Kommunalreferat	15
Personal- und Organisationsreferat	15
2.4 Referatsbudgets	16
Direktorium	16
Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik	16
Baureferat	17
Kommunalreferat (Referatsbereich)	17
Kreisverwaltungsreferat	18

	Seite
Kulturreferat	19
Personal- u. Organisationsreferat (Referatsbereich)	19
Referat für Arbeit und Wirtschaft	20
Referat für Gesundheit und Umwelt	20
Referat für Stadtplanung u. Bauordnung	21
Referat für Bildung und Sport	21
Sozialreferat	22
Stadtkämmerei (Referatsbereich)	23
Revisionsamt	23
2.5 Fachausschussberatungen / Sitzung der Vollversammlung vom 27.11.2018	24
3. Auswirkungen der Änderungen auf den Haushalt 2019	24
II. Antrag des Referenten	26
III. Beschluss	26

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate sowie die zentralen Ansätze der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2019 vorbereitet. Die zentralen Ansätze der Stadtkämmerei wurden nach der Steuerschätzung im November aktualisiert. Die Teilhaushalte der Zentralen Ansätze wurden überarbeitet und sind beigefügt (Anlagen 5 und 6). Die übrigen im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Teil- und Gesamthaushalte werden nach der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über den Haushalt 2019 für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und dem anschließenden Druck des Haushaltsplanes aktualisiert.

Hinsichtlich der mit Vorbehalt aufgenommenen Beschlüsse wird noch darauf hingewiesen, dass diese im Falle einer Vertagung in die Vollversammlung am 19.12.2018 weiterhin Bestandteil des Schlussabgleichs bleiben und etwaige abweichende Beschlussfassungen in der Vollversammlung am 19.12.2018 ebenfalls erst anschließend Berücksichtigung finden.

Die Änderungen bei Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der Anlage 4 abgebildet. Die konsumtiven Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 3) erfasst.

A. Das Wesentliche in Kürze

Die Eckwerte des Finanz- und Ergebnishaushaltes 2019 sind in den Anlagen 1 und 2 grafisch dargestellt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 ist unter Buchstabe B), Ziffer 2 abgebildet und erläutert.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im **Finanzhaushalt** verzeichnen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 einen Anstieg um 10 Mio. € auf 7.211 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die um rd. 16 Mio. € höheren Einzahlungen beim Sozialreferat, insbesondere den Anstieg der Bundesbeteiligung für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 6.743 Mio. € um 23 Mio. € auf 6.766 Mio. €. Die Steigerung ist vor allen Dingen durch die Budgeterhöhungen beim Referat für Bildung und Sport um rd. 33 Mio. € und die Mehrauszahlungen beim Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik in Höhe von 17 Mio. € bedingt. Demgegenüber vermindert sich die Gewerbesteuerumlage Deutsche Einheit um 23 Mio. €.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert sich demzufolge von 458 Mio. € um 13 Mio. € auf 445 Mio. €. Ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zur Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) errechnet sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 367 Mio. €.

Die Investitionen verzeichnen einen Rückgang um 93 Mio. €, der in erster Linie aus dem Umstand resultiert, dass von dem ursprünglich angemeldeten Mittelbedarf für geplante Beschlüsse in Höhe von über 300 Mio. € nur gut ein Drittel im Haushalt veranschlagt bzw. veranschlagungsreif ist. Mehrauszahlungen ergeben sich aus der Anpassung von Ansätzen an den voraussichtlichen Mittelbedarf und der Tatsache, dass beschlossene Maßnahmen, welche im Haushaltsplanentwurf noch nicht veranschlagt waren, zwischenzeitlich die Veranschlagungsvoraussetzungen erfüllt haben.

Die investiven Einzahlungen erhöhen sich von 695 Mio. € um 215 Mio. € auf 910 Mio. €. Die deutliche Steigerung resultiert aus der Rückzahlung eines Darlehens der Messe München GmbH (MMG) in Höhe von 277 Mio. €, welche im Zusammenhang mit der Neuordnung der Finanzstruktur der MMG steht. Die Ansatzveränderung steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung im Aufsichtsrat. Dagegen sind von den für geplante Beschlüsse ursprünglich angemeldeten Einzahlungen rd. 63 Mio. € nicht im Haushalt veranschlagt (s. auch Investitionen).

Die Kreditaufnahme und die Tilgungsleistungen betragen nach wie vor 44 Mio. €. Eine Neuverschuldung ist somit nicht geplant.

Damit errechnet sich nach der gegenwärtigen Planung eine Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von - 117 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 2019: - 412 Mio. €).

Die im Eckdatenbeschluss (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25. Juli 2018) getroffenen Festlegungen zu den finanziellen Eckwerten für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 wurden somit auch im Schlussabgleich zum Haushalt 2019 eingehalten.

Auf Basis der Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2018 und den Werten des Schlussabgleichs zum Haushalt 2019 ergibt sich für den Finanzmittelbestand folgendes Bild:

Finanzmittelbestand Anfang 2018:	1.143 Mio. €
Veränderung 2018 lt. Nachtragshaushaltsplan 2018	<u>- 98 Mio. €</u>
Rechnerischer Endbestand 2018	1.045 Mio. €
Veränderung 2019 zum Schlussabgleich	<u>- 117 Mio. €</u>
Rechnerischer Endbestand 2019	928 Mio. €

Bei den Erträgen im **konsolidierten Ergebnishaushalt** (ohne die haushaltsneutralen Veranschlagungen für Steuerungsumlage, kalkulatorische Zinsen und interne Leistungsverrechnung) ergibt sich eine Erhöhung um 10 Mio. € auf 7.549 Mio. €, welche auf die oben genannten Entwicklungen zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen im konsolidierten Ergebnishaushalt steigen aus den beim Finanzhaushalt aufgeführten Gründen um 24 Mio. € auf 7.205 Mio. €.

Der bisher ausgewiesene Überschuss von 358 Mio. € sinkt infolge dieser Entwicklung um 14 Mio. € auf 344 Mio. €. Ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zur SWM GmbH errechnet sich ein Überschuss in Höhe von 266 Mio. €.

Die Eckwerte des Finanz- und Ergebnishaushaltes sind in den beigefügten grafischen Übersichten (Anlage 1 und 2) dargestellt.

Sämtliche Veränderungen des Schlussabgleichs gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf werden in der Anlage 3 (konsumtiv) bzw. in Anlage 4 (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) dargestellt. Ein zusammenfassender Überblick der Anpassungen sowie weitergehende Erläuterungen zu den referatsspezifischen Änderungen und den Zentralen Ansätzen wird unter Buchstabe B), Ziffer 2 gegeben.

B. Haushalt 2019

1. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplanentwurf 2019

Der mit Schreiben vom 09.11.2018 verteilte Haushaltsplanentwurf 2019 wies im **Finanzhaushalt** Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.201 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.743 Mio. € aus. Der hieraus resultierende Überschuss belief sich auf 458 Mio. €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 695 Mio. € stand ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.565 Mio. € gegenüber, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 870 Mio. € ergab.

Auf Basis der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 458 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 870 Mio. €) sowie der eingeplanten Tilgungsleistungen und der Kreditaufnahme von jeweils 44 Mio. € verminderte sich der Finanzmittelbestand rein rechnerisch um 412 Mio. €. Durch die gleich hohe Kreditaufnahme und Tilgung ergab sich für den Haushalt 2019 keine Nettoneuverschuldung.

Im **Ergebnishaushalt** (konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnungen) errechnete sich nach der Gegenüberstellung der Erträge (einschl. Finanzerträge) in Höhe von 7.539 Mio. € und der Aufwendungen (einschl. Zinsen und Finanzaufwendungen) in Höhe von 7.181 Mio. € ein Überschuss in Höhe von 358 Mio. €.

Aufgrund der erheblichen Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck der Haushaltsbände, konnten nach der systemtechnischen Umsetzung im August bzw. dem Redaktionsschluss im September eingetretene wesentliche Veränderungen nicht mehr in die Haushaltswerke aufgenommen werden. Um dennoch einen möglichst aktuellen Stand der Planung darstellen zu können, wurden im obengenannten Schreiben mögliche Anpassungsbedarfe zur abschließenden Haushaltsentscheidung im Dezember aufgezeigt.

2. Veranschlagungsveränderungen

Für die abschließende Behandlung stellen sich die wesentlichen finanziellen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2019 nunmehr folgendermaßen dar:

Finanzhaushalt	Verschlech- terung rd. Mio. €	Verbesse- rung rd. Mio. €
Laufende Verwaltungstätigkeit		
Gewerbesteuerumlage Deutsche Einheit		23
Budgeterhöhung Referat für IT (insbes. Umsetzung Beschluss Ausplanung IT- Gutachten zur Neuorg. der städt. IT)	17	
Budgeterhöhung RBS (insbes. Kostenerst. an LHM-S GmbH u. Entlastung bei Elternbeiträgen)	33	
Mehreinzahlungen Sozialreferat (insbes. höhere Erstattungen für Leistungen für Unterkunft)		16
Sonstige Positionen per Saldo	2	
Zwischensumme	52	39
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Verschlechterung)	13	
Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit		
Darlehensrückflüsse (Messe München GmbH)		277
Einzahlungen aus geplanten Beschlüssen	63	
Saldo Investitionsauszahlungen (insbes. geringere Auszahlungen für geplante Beschlüsse)		93
Sonstige Positionen per Saldo		1
Zwischensumme	63	371
Saldo Investitions-/Finanzierungstätigkeit (Verbesserung)		308
Haushaltsverbesserung Finanzhaushalt		295
Ergebnishaushalt		
Abweichungen vom Finanzhaushalt	1	
Haushaltsverschlechterung Ergebnishaushalt		14

Die Begründungen für die einzelnen Veranschlagungen bzw. Veranschlagungsänderungen zum Haushaltsplanentwurf 2019 sind in den Veränderungslisten (Anlagen 3 und 4) sowie in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Haushalte der rechtsfähigen Stiftungen sind in Anlage 7 abgedruckt.

2.1 Finanzhaushalt im Überblick

2.1.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gesamteinzahlungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 7.201 Mio. € um 10 Mio. € auf 7.211 Mio. €.

Dies ist im Wesentlichen auf die um rd. 16 Mio. € höheren Einzahlungen beim Sozialreferat, insbesondere den Anstieg der Bundesbeteiligung für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, zurückzuführen. Trotz rückläufiger Fallzahlen ergeben sich hier durch die höhere Bundesbeteiligung per Saldo Mehreinnahmen in Höhe von rd. 9 Mio. €.

b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 6.743 Mio. € um 23 Mio. € auf 6.766 Mio. €.

Diese Steigerung ist vor allen Dingen durch die Budgeterhöhungen beim Referat für Bildung und Sport um rd. 33 Mio. € (insbesondere Kostenerstattungen an die LHM-Service GmbH in Höhe von 13 Mio. € sowie die Entlastung bei den Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagesbetreuung in Höhe von rd. 9 Mio. €) und die Mehrauszahlungen beim Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik in Höhe von 17 Mio. € (Umsetzung des Beschlusses zur Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen IT sowie Preissteigerungen bei externen Dienstleistern) bedingt. Dem steht eine Minderung bei der Gewerbesteuerumlage Deutsche Einheit in Höhe von 23 Mio. € gegenüber.

Die referatsspezifischen Veränderungen sind unter Ziffer 2.4 bzw. in den Änderungslisten (Anlage 3) erläutert. Die Einzelheiten zur Änderung bei der Gewerbesteuerumlage Deutsche Einheit sind unter Ziffer 2.3 Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei dargestellt.

Aufgrund der Veränderungen auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite vermindert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 458 Mio. € um 13 Mio. € auf 445 Mio. €. Ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zur Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) errechnet sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 367 Mio. €.

2.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit

a) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit

Das im Haushalt veranschlagte Investitionsvolumen vermindert sich um 93 Mio. € auf 1.472 Mio. €. Hier wirkt sich in erster Linie die Umsetzung der geplanten Beschlüsse (ursprünglich angemeldetes Gesamtvolumen über 300 Mio. €) aus. Im Haushalt veranschlagt sind tatsächlich nur rd. 106 Mio. €. Darüber hinaus liegen bereits gefasste Beschlüsse in der Größenordnung von 30 Mio. € vor, welche die Veranschlagungsvoraussetzungen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht erfüllen.

Mehrauszahlungen resultieren einerseits aus der Anpassung von Ansätzen an den voraussichtlichen Mittelbedarf, insbesondere bei der Pauschale Festbauprogramm 1. Schulbauprogramm (+ rd. 27 Mio. €), andererseits aus dem Umstand, dass beschlossene Maßnahmen, welche im Haushaltsplanentwurf noch nicht veranschlagt waren, zwischenzeitlich die Veranschlagungsvoraussetzungen erfüllt haben. Hier ist beispielsweise die Gesamtschule Dachauer Straße (rd. 11 Mio. €) zu nennen.

b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit

Die investiven Einzahlungen erhöhen sich von 695 Mio. € um 215 Mio. € auf 910 Mio. €. Die deutliche Steigerung resultiert aus der Rückzahlung eines Darlehens der Messe München GmbH (MMG) in Höhe von 277 Mio. €, welche im Zusammenhang mit der Neuordnung der Finanzstruktur der MMG steht.

Dagegen sind von den für geplante Beschlüsse ursprünglich angemeldeten Einzahlungen rd. 63 Mio. € nicht im Haushalt veranschlagt. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die Investitionen für geplante Beschlüsse mit einem ursprünglich angemeldeten Gesamtvolumen von über 300 Mio. € nur zu gut einem Drittel im Haushalt eingestellt bzw. veranschlagungsreif sind (s. vorhergehende Ausführungen zu den Investitionen) und damit komplementäre Finanzierungsmittel der nicht im Haushaltsplan enthaltenen Vorhaben ebenfalls nicht angesetzt werden können.

Die Veränderungen und entsprechenden Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Einzelnen in Anlage 4 aufgeschlüsselt.

Nachdem Kreditaufnahme und Tilgung mit jeweils 44 Mio. € eingeplant sind, errechnet sich keine Neuverschuldung.

2.1.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Aufgrund der Veränderungen im Finanzhaushalt errechnet sich zum Schlussabgleich nunmehr eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 117 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung 412 Mio. €).

2.2 Ergebnishaushalt im Überblick

Entsprechend den konsolidierten Aufwandsbudgets bzw. Erträgen der Referate und der zentralen Ansätze errechnet sich ein Aufwandsvolumen von 7.205 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 7.181 Mio. €) sowie ein Ertragsvolumen von 7.549 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 7.539 Mio. €).

Bei der Darstellung des konsolidierten Gesamtergebnishaushaltes werden jedoch die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen sowohl aufwands- wie auch ertragsseitig nicht mehr ausgewiesen, weil diese Positionen für den Gesamthaushalt im Saldo haushaltsneutral sind. Unter Einschluss dieser Positionen erhöht sich das Ertragsvolumen um 1.049 Mio. € auf 8.598 Mio. € und das Aufwandsvolumen ebenfalls um 1.049 Mio. € auf 8.254 Mio. €.

a) Erträge (nach Konsolidierung)

Die Erhöhung um 10 Mio. € auf 7.549 Mio. € ist auf die bereits dargestellten Veränderungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen.

b) Aufwendungen (nach Konsolidierung)

Ursächlich für die Ausweitungen um 24 Mio. € auf 7.205 Mio. € sind ebenfalls die beim Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Veränderungen.

c) Überschuss im Ergebnishaushalt

Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Überschuss in Höhe von 358 Mio. € beträgt nunmehr 344 Mio. €. Ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zur Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) errechnet sich ein Überschuss in Höhe von 266 Mio. €.

2.3 Zentrale Ansätze

Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei („Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ sowie „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“)

Die Auszahlungen des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betragen 1.042.163 Tsd. €.

Nach den Veränderungen (- 30.184 Tsd. €) errechnen sich **neue** Ansätze in Höhe von **1.011.979 Tsd. €**.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen sind den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei nicht zugeordnet.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar, wobei die Hauptsteueransätze nachfolgend noch gesondert erläutert werden:

- **Bezirksumlage**
Nach den gegenwärtig vorliegenden, vorläufigen Berechnungsgrundlagen ist für das Jahr 2019 nunmehr von einer Bezirksumlage von 572.816 Tsd. € und damit von einer Verminderung in Höhe von 7.184 Tsd. € gegenüber dem zum Haushaltsentwurf 2019 kalkulierten Ansatz von 580.000 Tsd. € auszugehen.
Hintergrund des leichten Rückgangs der von der LHM im Jahr 2019 zu leistenden Bezirksumlage in Höhe von 572.816 Tsd. € gegenüber 2018 (Ansatz NHPL 2018: 573.915 Tsd. €) ist die Tatsache, dass sich die städt. Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert hat, während im Gegenzug die oberbayernweite Umlagekraft der Landkreise und kreisfreien Städte angestiegen ist. - 7.184 Tsd. €

- **Gewerbesteuerumlage - Finanzierung Deutsche Einheit** - 23.000 Tsd. €

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betragen 1.148.247 Tsd. €. Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnen sich hieraus **neue** Ansätze in Höhe von **1.118.063 Tsd. €**

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betragen 5.079.209 Tsd. €. Nach den Veränderungen (- 6.000 Tsd. €) errechnen sich **neue** Ansätze in Höhe von **5.073.209 Tsd. €**.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar; die Hauptsteueransätze werden nachfolgend noch gesondert erläutert:

- Schlüsselzuweisung

Nachdem die städt. Steuerkraft für das Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr 2018, auch im Verhältnis zu den anderen Kommunen im Freistaat, voraussichtlich geringfügig sinken wird, kann die Landeshauptstadt München nach derzeitigen Berechnungen im Jahr 2019 mit einer Schlüsselzuweisung von rd. 14.000 Tsd. € rechnen. Die Reduzierung des bisherigen Haushaltsansatzes von 20.000 Tsd. € auf 14.000 Tsd. € ist mit einem Rückgang der relevanten Einwohnerzahlen 2017 gegenüber dem Vorjahr zu erklären, der auf verschiedenen Bereinigungsaktionen beruht.

- 6.000 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betragen 5.666.134 Tsd. €. Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnen sich hieraus **neue** Ansätze in Höhe von **5.660.134 Tsd. €**.

Steueransätze 2019

Erläuterungen zum Schlussabgleich

Im Rahmen des Schlussabgleichs werden die Steueransätze im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Ende Oktober 2018 stattgefundenen Sitzung des AK Steuerschätzungen abgeglichen. Zudem werden die Entwicklungen der betreffenden Steuereinnahmen in München bis zum Stand Ende Oktober 2018 berücksichtigt. Im Ergebnis der Überprüfung ist festzustellen, dass die bisherigen Prognosen weitestgehend unverändert in den Schlussabgleich zu übernehmen sind. Nur im Bereich der Gewerbesteuerumlagen ergibt sich auf Grund der aktuellen Entwicklungen eine Ausgabenentlastung.

Auf die beiden Hauptsteuern Gewerbesteuer (inkl. Gewerbesteuerumlagen) und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nachfolgend näher eingegangen:

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird nach der Prognose des AK Steuerschätzungen im Jahr 2018 um 5,3 % (AK Mai 2018: +2,7 %) und im Jahr 2019 um 0,8 % (AK Mai 2018: +4,1 %) wachsen. Die vom AK Steuerschätzungen prognostizierte Steigerungsrate für das Jahr 2019 wurde somit deutlich zurück genommen.

Ausgehend von der Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen für das Jahr 2019 von + 0,8 % und einem zu erwartenden Ergebnis der städtischen Gewerbesteuer-einnahmen des Jahres 2018 von 2.690 Mio. € ergibt sich rein rechnerisch eine Einnahmeerwartung für das Jahr 2019 von 2.710 Mio. €. In der Prognose des AK

Steuerschätzungen sind jedoch auch steuerrechtsbedingte Sondereffekte berücksichtigt, deren Auswirkungen regional sehr unterschiedlich ausfallen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für das Jahr 2019 bei der Gewerbesteuer ein gegenüber den Entwurfsplanungen letztlich unveränderter Planansatz von 2.740 Mio. €.

Gewerbesteuerumlagen

Die Gewerbesteuerumlagen sind ein Annex der Gewerbesteuer. Die Berechnungsformel für die Gewerbesteuerumlage lautet: Örtliches Gewerbesteueraufkommen dividiert durch örtlichen Hebesatz, multipliziert mit dem jeweiligen Vervielfältiger.

Für die Planung der anfallenden Gewerbesteuerumlagen wird für das Jahr 2019 von einem Umlagesatz für die Gewerbesteuer-Normalumlage von 35 Prozentpunkten und für die Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit von 29 Prozentpunkten ausgegangen. Im Vergleich zum Jahr 2018 vermindert sich damit die Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit um 4,3 Prozentpunkte und im Vergleich zur Entwurfsplanung um 4,0 Prozentpunkte.

Maßgeblich hierfür ist, dass auf Basis der nun vorliegenden Berechnungen des Bundesfinanzministeriums davon ausgegangen werden kann, dass der Fonds „Deutsche Einheit“ bereits Ende des Jahres 2018 abfinanziert sein wird. Damit entfallen ab dem Jahr 2019 die Voraussetzungen für eine weitere Erhebung der erhöhten Gewerbesteuerumlage gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Zudem tritt die derzeit gültige Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 GFRG am 31.12.2018 außer Kraft.

Gegenüber den Entwurfsplanungen für das Jahr 2019 ist der Planansatz für die Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit damit von 185 Mio. € um insgesamt 23 Mio. € auf 162 Mio. € zu vermindern; der Planansatz für die Gewerbesteuer-Normalumlage verbleibt unverändert bei 196 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird kumuliert entsprechend den Prognosen des AK Steuerschätzungen vom Oktober 2018 im laufenden Jahr um 5,1 % (AK Mai 2018: 5,2 %) ansteigen und im Jahr 2019 um 6,2 % (AK Mai 2018: 6,6 %). Ausgehend von den Daten des Arbeitskreises Steuerschätzungen würde sich für das Jahr 2019 rechnerisch ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für München in Höhe von rd. 1.290 Mio. € ergeben.

Im Ergebnis der Steuerschätzung spiegelt sich aber nur die aktuelle Gesetzeslage wider, nicht jedoch erwartbare Steuerrechtsänderungen. Das Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG), das nur wenige Tage nach der Steuerschätzung vom Bundestag endgültig beschlossen wurde, ist in der Prognose des AK Steuerschätzungen deshalb noch nicht berücksichtigt.

Im Gesetzentwurf des FamEntlastG werden für das Kassenjahr 2019 Steuerausfälle von insgesamt 4.095 Mio. € prognostiziert. Ausgehend von diesen Steuerausfällen, die noch von der vom AK Steuerschätzungen prognostizierten Gesamt-Aufkommenentwicklung der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer abzuziehen sind, ergibt sich rein rechnerisch für das Jahr 2019 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für München in Höhe von rd. 1.270 Mio. €. Da auch die aktuellen Entwicklungen des Steuerbeteiligungsbetrages an der Einkommensteuer in Bayern zum Stand inkl. Oktober 2018 die Prognosen des Arbeitskreises für das Jahr 2018 bestätigen, ergibt sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein gegenüber den Entwurfsplanungen für das Jahr 2019 letztlich unveränderter Planansatz von 1.270 Mio. €.

Kommunalreferat – Zentrale Ansätze

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 53.409 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 2.100 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **51.309 Tsd. €**.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Im Haushaltsentwurf wurde ein Finanzierungsbeschluss mit aufgenommen, der ursprünglich zum Eckdatenbeschluss angemeldet wurde - 3.337 Tsd. €
- VV-Beschlüsse: Kosten für Geländefreimachung und Heimfall eines Erbbaurechts + 1.333 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 134.426 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **132.326 Tsd. €**.

Personal- und Organisationsreferat – Zentrale Ansätze

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 531.703 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 1 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **531.702 Tsd. €**.

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 214.894 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **214.893 Tsd. €**.

2.4 Referatsbudgets

Direktorium

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 52.727 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 71 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **52.656 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 97 Tsd. € veranschlagt.

Die Veränderungen:

- | | |
|---|-------------|
| - Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses | - 80 Tsd. € |
| - Ausgleich Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger | + 9 Tsd. € |

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 75.714 Tsd. €

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **75.643 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 125 Tsd. € veranschlagt.

Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 222.300 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 17.028 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **239.328 Tsd. €**.

Die Veränderungen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses | + 640 Tsd. € |
| - Umsetzung des Beschlusses „Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik“ | + 14.200 Tsd. € |
| - Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung | + 3.000 Tsd. € |
| - Haushaltsneutrale Umschichtung an das KVR | - 812 Tsd. € |

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 224.031 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **241.059 Tsd. €**.

Baureferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 483.625 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 3.146 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **480.479 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 198 Tsd. € veranschlagt.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses	+ 5 Tsd. €
- Anpassung des Ansatzes Konzernsteuern (Gewerbe- und Körperschaftssteuer)	- 4.564 Tsd. €
- Personalkosten	+ 1.259 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
„Stellenzuschaltungen im Rahmen des Beschlusses „Schulbauoffensive 2013-2030“ (Vorlagen-Nr. 14-20/V11860) vom 25.07.2018 erhöhen den Ansatz des Baureferats insgesamt um rd. 1.259 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 912.069 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **908.923 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 212 Tsd. € veranschlagt.

Kommunalreferat - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 253.453 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 5.306 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **258.759 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 1.560 Tsd. € veranschlagt.

Die wichtigste Veränderung:

- Beteiligung an Projekt „Digitaler Zwilling“
gem. VV-Beschluss 14-20 / V 12861 und V 12871
(Refinanzierung 2.550 Tsd. € durch Zuschuss Bund) + 5.049 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 362.725 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **368.031 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 1.732 Tsd. € veranschlagt.

Kreisverwaltungsreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 267.691 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 721 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **268.412 Tsd. €**.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses - 91 Tsd. €
- Kosteneinsparung aufgrund Preissenkung bei den Herstellungskosten für den elektronischen Aufenthaltstitel - 164 Tsd. €
- Mittel für Externe Dienstleister
Haushaltsneutrale Umschichtung vom RIT + 812 Tsd. €
- Beschluss „Einrichtung eines Kommunalen Außen-
dienstes in Teilen der Innenstadt“ (Nr. 14-20 / V 08288) + 149 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 395.092 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **395.813 Tsd. €**.

Kulturreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 217.653 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 2.333 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **219.986 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 5.648 Tsd. € veranschlagt.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses	- 406 Tsd. €
- Zuschuss Mü. Volkshochschule GmbH	+ 1.420 Tsd. €
- Zuschuss Mü. Volkstheater GmbH	+ 335 Tsd. €
- Festivalbudget DANCE	+ 342 Tsd. €
- Spielmotor - erneute Bereitstellung von Mitteln	+ 260 Tsd. €
- Ausgleich Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger	+ 354 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 279.058 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **281.391 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 6.848 Tsd. € veranschlagt.

Personal- und Organisationsreferat - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 102.361 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 197 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **102.164 Tsd. €**.

Die einzige Veränderung:

- Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses	- 197 Tsd. €
---	--------------

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 124.601 Tsd. €.

Mit der oben erläuterten Veränderung errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **124.404 Tsd. €**.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 141.173 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 1.506 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **142.679 Tsd. €**.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
(Mittel für die MVV-Tarifreform werden auf Grund aktueller
Entwicklungen nicht in den Haushalt aufgenommen) - 7.730 Tsd. €
- Beschluss „Olympiapark München GmbH -
Stadionsanierung“ (Nr. 14-20 / V12414) + 4.555 Tsd. €
- Beschluss „Gasteig München GmbH“
(Nr. 14-20 / V 13065) + 4.000 Tsd. €
- Beschluss „Ausgleich Tarifsteigerungen für
Zuschussempfänger“ (Nr. 14-20 / V 12589) + 531 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 173.902 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **175.408 Tsd. €**.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 149.405 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 992 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **148.413 Tsd. €**.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses - 844 Tsd. €
- Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe
in Bayern (GebHilfR) + 908 Tsd. €
- Weiterentwicklung des Erweiterten
Klimaschutzprogramms (EKSP) + 300 Tsd. €
- Krankenhausumlage 2019 - 1.800 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 187.641 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **186.649 Tsd. €**.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 79.086 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 574 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **78.512 Tsd. €**.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses	- 505 Tsd. €
- Sanierungsgebiet Neuaubing/Westkreuz Umschichtung von Mitteln zum RGU für Maßnahmen am Westfriedhof	- 150 Tsd. €
- Forschungsprojekt 'EASYRIDE' Beschluss 14-20 / V 12691 vom 24.10.2018 (VV)	+ 75 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 119.404 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **118.830 Tsd. €**.

Referat für Bildung und Sport

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 1.601.348 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 32.697 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **1.634.045 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 2.688 Tsd. € veranschlagt.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Saldo aus der Umsetzung Eckdatenbeschluss:
Haushaltsneutrale Erhöhung des konsumtiven Ansatzes
der Kostenerstattung für IT-Leistungen an die LHM-S GmbH
die bisher dem Investivhaushalt zugeordnet waren + 7.444 Tsd. €
- Kostenerstattung an die LHM-S GmbH
im Geschäftsbereich IT + 13.000 Tsd. €
- Beschluss „Entlastung der Münchner Familien bei den
Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagesbetreuung“
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12549 + 8.734 Tsd. €
- Beschluss „Sportgelände an der Osterwaldstr. 144“
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12752 und 12794 + 807 Tsd. €
- Personalkosten + 1.456 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:
„Personalzuschaltungen im Rahmen des Beschlusses „Schulbauoffensive 2013-2030“ (Vorlagen-Nr. 14-20/V11860) vom 25.07.2018 erhöhen den Ansatz des Referats für Bildung und Sport insgesamt um rd. 818 Tsd. €. Darüber hinaus hat der Stadtrat am 25.07.2018 zusätzlich 15,13 VZÄ für die Fortführung und den Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst gut“ (Vorlagen-Nr. 14-20/V11840) genehmigt, welche zu einem Anstieg der Personalkosten i. H. v. rd. 638 Tsd. € führen.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 2.103.324 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **2.136.021 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 3.211 Tsd. € veranschlagt.

Sozialreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 1.448.404 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 1.003 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **1.449.407 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 13.874 Tsd. € veranschlagt.

Die wichtigsten Veränderungen:

- Saldo aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses (Budgetvorgabe wurde aufgrund Verschiebungen von Bedarfen in Folgejahre bzw. durch gestrichene Beschlussvorlagen nicht vollständig ausgeschöpft)	- 4.008 Tsd. €
- Leistungen nach dem SGB XII	+ 3.720 Tsd. €
- Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II	- 5.159 Tsd. €
- Ausgleich der Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger Beschluss Nr. 14-20/V12589, VV vom 24.10.2018	+ 4.610 Tsd. €
- weitere geplante Beschlussvorlagen (vorbehaltlich der Entscheidung der VV am 27.11.2018)	+ 1.783 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 1.653.461 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **1.654.464 Tsd. €**.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 16.645 Tsd. € veranschlagt.

Stadtkämmerei - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 66.618 Tsd. €.

Da in diesem Bereich keine Veränderungen zu verzeichnen waren, ergibt sich auch zum Schlussabgleich ein **Budget** in Höhe von **66.618 Tsd. €**.

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 84.367 Tsd. €.

Da in diesem Bereich keine Veränderungen zu verzeichnen waren, ergibt sich auch zum Schlussabgleich ein **Budget** in Höhe von **84.367 Tsd. €**.

Revisionsamt

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 5.547 Tsd. €.

Nach den vom Referat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 1 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **5.546 Tsd. €**.

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2019 betrug 9.208 Tsd. €.

Mit der oben erläuterten Veränderung errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **9.207 Tsd. €**.

2.5 Fachausschussberatungen / Sitzung der Vollversammlung vom 27.11.2018

Die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2019 sind für die Zeit vom 4. Dezember bis 18. Dezember anberaumt. Eine Aufnahme etwaiger Veränderungen aus den Fachausschussberatungen für den Schlussabgleich war daher nicht möglich. Die Beschlüsse sind nunmehr - wie im Vorjahr - von den Referaten unmittelbar in die Vollversammlung am 19.12.2018 einzubringen und zur Tagesordnung anzumelden.

Die Ergebnisse der Sitzung der Vollversammlung vom 27.11.2018 konnten wegen der Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck dieser umfangreichen Vorlage nicht mehr abgewartet werden. Die Beschlussvorlagen wurden jedoch von den Referaten erfasst und die haushaltsmäßigen Auswirkungen, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Vollversammlung am 27.11.2018, im Schlussabgleich berücksichtigt. Sollten sich aus den konkreten Beschlussfassungen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ergeben, welche von den bisherigen Veranschlagungen abweichen, werden die Unterlagen für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und den anschließenden Druck des Haushaltsplanes entsprechend aktualisiert.

3. Auswirkungen der Änderungen auf den Haushalt 2019

Finanzhaushalt

Aus den von der Stadtkämmerei vorgenommenen Änderungen ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt 2019:

	Verbesserungen (+)	Verschlechterungen (-)
Einzahlungen u. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	(-) 13 Mio. €	
Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(+)	308 Mio. €

Haushaltsverbesserung		295 Mio. €
		=====

Aufgrund dieser Entwicklung verringert sich der Finanzmittelbestand um 117 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung um 412 Mio. €). Rein rechnerisch ergibt sich somit nach der gegenwärtigen Planung ein Finanzmittelbestand zum Jahresende 2019 in Höhe von 928 Mio. €.

Ergebnishaushalt

	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)
Aufwendungen	(-) 24 Mio. €
Erträge	(+) 10 Mio. €

Haushaltsverschlechterung	14 Mio. €
	=====

Der bisherige Überschuss im Ergebnishaushalt (Stand Haushaltsplanentwurf) in Höhe von 358 Mio. € vermindert sich somit auf 344 Mio. €.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei und den zentralen Ansätzen der Referate im Ergebnishaushalt (Buchungskreis 0099; Anlage 6) und im Finanzhaushalt (Anlage 5) wird zugestimmt.
2. Der Anlage 3 wird zugestimmt; die vorgeschlagenen Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt, die sich daraus ergebenden Teilhaushalte werden beschlossen.
3. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2019 einschließlich der Änderungen der durch die Tektur aktualisierte Anlage 4) wird abschließend zugestimmt.
4. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 7) wird zugestimmt.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Teil- und Gesamthaushalte auf Basis der beschlossenen Änderungen anzupassen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 19.12.2018 ergebenden Festlegungen bzw. noch nicht im System erfassten Veränderungen umzusetzen und den Haushalt 2019 auf dieser Basis zu vollziehen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. - III.

über die Stadtratsprotokolle

**an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/11 (3x)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.**

V. Wv. Stadtkämmerei - HA II/11

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat - GL
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-F (3 x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat f. Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung
An die Stadtkämmerei HA I (5 x)
An die Stadtkämmerei HA I/2
An die Stadtkämmerei - HA II/L
An die Stadtkämmerei - HA II/1
An die Stadtkämmerei - HAII/11
An die Stadtkämmerei - HA II/12
An die Stadtkämmerei - HA II/13
An die Stadtkämmerei - HA II/2 (3x)
An die Stadtkämmerei - HA II/3 (4x)
An die Stadtkämmerei – RL-S1
An die Stadtkämmerei – RL-S2
An das Kassen- und Steueramt
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 1 (3x)
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 2
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An die Münchner Stadtentwässerung
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An das Revisionsamt
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)
An das Direktorium, D-I-ZV

je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am.....